

# Anregung zur Einrichtung einer Betreuung bei dem örtlich zuständigen Amtsgericht

## Hinweise zum Ausfüllen des Formblatts

Bitte füllen Sie das Formblatt **sorgfältig** aus.

Zu einer **schnellen Bearbeitung** können Sie beitragen, indem Sie:

1. deutlich lesbar, möglichst in **Druckbuchstaben** schreiben (insbesondere bei den Vor- und Familiennamen).
2. den **amtlichen** Vornamen des/r Betroffenen angeben (**nicht** den Ruf- oder Kosenamen), sowie **unbedingt** das Geburtsdatum
3. alle Anschriften **vollständig** angeben (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort), insbesondere die des **Hausarztes** oder - falls vorhanden - die des **Nervenarztes**
4. etwa **vorhandene Vollmachten (z.B. Generalvollmachten, Vorsorgevollmachten)** und **Betreuungsverfügungen oder sonstige Unterlagen** in Kopie beifügen

Zuständig für die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung ist das Amtsgericht (Betreuungsgericht) in dessen Bezirk die betroffene Person ihren Wohnsitz hat oder sich aufhält. Der Antrag bzw. die Anregung zur Einrichtung der Betreuung kann per Post oder persönlich bei der Rechtsantragstelle des Amtsgerichts gestellt bzw. abgegeben werden.

## Hinweise zum Verfahrensablauf

Eine Betreuung ist in der Regel nicht erforderlich wenn eine ausreichende **Vorsorgevollmacht** vorliegt. Bitte schauen Sie daher in Ihren Unterlagen bzw. in denen der betroffenen Person, ob jemand bevollmächtigt wurde. Im Zweifel legen Sie bitte eine Kopie des Dokuments bei.

Eine Betreuungsperson kann nur bestellt werden, wenn ein entsprechendes **ärztliches Gutachten oder Zeugnis** vorliegt.

Fügen Sie daher ein Attest bei, wenn Sie eines haben, ansonsten wird dieses vom Betreuungsgericht angefordert und zwar *in der Regel*

- beim Hausarzt oder Nervenarzt, sofern sich d. Betroffene in entsprechender ärztlicher Behandlung befindet
- beim Krankenhaus, falls sich d. Betroffene zum Zeitpunkt der Anregung der Betreuung in stationärer Behandlung befindet
- beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Bezirksamtes

Das Betreuungsgericht schaltet die örtliche **Betreuungsbehörde** ein.

Diese erstattet einen Bericht über die persönlichen Verhältnisse d. Betroffenen, kann Hilfsangebote aufzeigen und schlägt eine geeignete Betreuungsperson vor.

Liegt eine Betreuungsverfügung vor, ist diese dem Betreuungsgericht zu übergeben.

Als betreuende Person kommen vorrangig **Angehörige** in Betracht. Maßgeblich ist zunächst, ob und wen die betroffene Person als ihren Betreuer oder ihre Betreuerin wünscht. Dabei ist ggfls. die Betreuungsverfügung zu beachten. Im Übrigen richtet sich die Auswahl der Betreuungsperson u.a. nach Art und voraussichtlichem Umfang der Betreuung. Sind keine Angehörigen vorhanden oder möchten bzw. können diese die Betreuung nicht übernehmen, wird eine andere geeignete Betreuungsperson bestellt. Dies können Freunde, Bekannte, Nachbarn oder **Ehrenamtliche** bei einem Betreuungsverein sein, die eine jährliche Aufwandspauschale von derzeit 399 Euro oder ihre tatsächlichen Auslagen (z.B. Porto, Telefon, Fahrtkosten etc.) geltend machen können.

Sind keine ehrenamtlichen Betreuungspersonen zu finden, die die Erledigung der Angelegenheiten für die betroffene Person übernehmen wollen oder können, wird ein **Berufsbetreuer** oder ein beruflicher **Vereinsbetreuer** bestellt. Berufsbetreuer/Vereinsbetreuer erhalten für die Führung der Betreuung eine Vergütung nach dem Vormünder und Berufsbetreuervergütungsgesetz (VBGB).

Das Betreuungsgericht muss sich selbst einen **persönlichen Eindruck** von d. Betroffenen verschaffen, auch wenn eine sprachliche Verständigung nicht mehr problemlos möglich ist. Der Termin kann bei Gericht stattfinden oder bei d. Betroffenen im Haushalt, im Heim oder im Krankenhaus. Deshalb ist es wichtig mitzuteilen, wo sich die betroffene Person *derzeit* aufhält.

Abs.:

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Vorname, NAME)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

**Amtsgericht**  
-Betreuungsgericht-

\_\_\_\_\_  
(Telefon-/Handy-/FAX-nummer)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail)

**per FAX**

Ich rege an, eine Betreuung einzurichten **für**

Frau / Herrn \_\_\_\_\_

ggf.: abweichender Geburtsname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ Familienstand \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

derzeitiger Aufenthalt: \_\_\_\_\_

voraussichtlich bis: \_\_\_\_\_

Telefon/Handy \_\_\_\_\_

mit dem **Aufgabenkreis**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Vermögensangelegenheiten  | <input type="checkbox"/> Behördenangelegenheiten                          |
| <input type="checkbox"/> Bestimmung des Aufenthalts  | <input type="checkbox"/> Wohnungsangelegenheiten                          |
| <input type="checkbox"/> Gesundheitsfürsorge   | <input type="checkbox"/> Entscheidung über freiheitsentziehende Maßnahmen |
| <input type="checkbox"/> Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern |   |
| <input type="checkbox"/> _____   |   |

Eine Betreuung ist erforderlich, weil

- keine **Vorsorgevollmacht** erteilt wurde       die Vorsorgevollmacht nicht ausreicht

und die / der Betroffene aufgrund Erkrankung oder Behinderung (*bitte angeben welche:*  
\_\_\_\_\_)

nicht in der Lage ist, insoweit für ihre / seine Angelegenheiten zu sorgen. Es treten folgende

Probleme auf bei: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(weitere Begründung ggf. gesondert)

Es gibt **sofortigen Regelungsbedarf**, weil

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(weitere Begründung ggf. gesondert)

**Hausarzt ist** Frau / Herr \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_

nicht vorhanden  nicht bekannt

**Neurologe / Psychiater ist** Frau / Herr \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_

nicht vorhanden  nicht bekannt

Die / Der Betroffene befreit sie / ihn von der ärztlichen **Schweigepflicht**:  ja  nein  
 Eine Erklärung hierüber  ist beigefügt.  werde ich nachreichen.

Die / Der Betroffene hat von dieser Anregung  Kenntnis.  keine Kenntnis.

Die / Der Betroffene ist mit der Betreuerbestellung  einverstanden.  nicht einverstanden.

Die **Einwilligungserklärung**  ist beigefügt.  werde ich nachreichen.

Die / Der Betroffene hat sich zur Betreuerbestellung nicht geäußert.

Die / Der Betroffene ist mit einer **Anhörung** in ihrer / seiner üblichen Umgebung  
 einverstanden.  nicht einverstanden.

Zur Anhörung und zur Untersuchung kann die / der Betroffene zum Gericht bzw.  
Sachverständigen  kommen.  nicht kommen.

Bei der Anhörung der / des Betroffenen können sich für das Gericht folgende  
Schwierigkeiten ergeben:

Schwerhörigkeit

Sehbehinderung

Für die Anhörung ist ein **Dolmetscher** für die \_\_\_\_\_ Sprache notwendig

\_\_\_\_\_

Ein Anhörungs- und / oder Untersuchungstermin kann vermittelt werden durch

Frau / Herrn \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon/Handy \_\_\_\_\_

Beziehung zur / zum Betroffenen: \_\_\_\_\_

Die/ Der Betroffene hat - soweit bekannt - folgende **Angehörige:**

Frau / Herr \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon/Handy \_\_\_\_\_

Beziehung zur / zum Betroffenen: \_\_\_\_\_

Um die / den Betroffenen kümmert sich:

Frau / Herr .. \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon/Handy \_\_\_\_\_

Beziehung zur / zum Betroffenen: \_\_\_\_\_

Meine Anregung habe ich abgesprochen mit

Frau / Herr \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon/Handy \_\_\_\_\_

Beziehung zur / zum Betroffenen: \_\_\_\_\_

(ggf. weitere Personen gesondert angeben)

Als **Betreuer** wird vorgeschlagen:

Frau / Herr \_\_\_\_\_

ggf. abweichender Geburtsname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon/Handy \_\_\_\_\_

Beziehung zur / zum Betroffenen: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Die vorgeschlagene Betreuungsperson ist  einverstanden.  nicht einverstanden.

Die / Der Betroffene ist mit der Betreuungsperson

einverstanden.  nicht einverstanden.  zu einer Äußerung nicht fähig.

Bei der Auswahl des Betreuers sollte berücksichtigt werden, dass

---

**! Es bestehen folgende Vorsorgeverfügungen (sofern möglich, bitte Kopie beifügen)**

Betreuungsverfügung

Vorsorgevollmacht(en) zugunsten: \_\_\_\_\_

Bankvollmacht zugunsten: \_\_\_\_\_

Patientenverfügung

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Beziehung des/der Anregenden zur / zum Betroffenen:

Ich bin \_\_\_\_\_ der /  
des Betroffenen (z. B.: Sohn, Tochter, Vermieter, Mitarbeiter des Pflegedienstes, Nachbar).

---

(Datum, Unterschrift der/des Anregenden)

## Kosten des Verfahrens

Für die Bearbeitung des Verfahrens zur Bestellung eines Betreuers entstehen **Kosten**, nämlich eine **Jahresgebühr** und **Auslagen** (Sachverständigen- und Verfahrenspflegervergütungen, Haftpflichtversicherung, Reisekosten des Gerichts, usw.).

Diese sind jedoch (mit Ausnahme der Verfahrenspflegervergütung) nur dann aus dem Vermögen d. Betroffenen zu zahlen, wenn der Wert seines gesamten zu berücksichtigenden Vermögens 25.000,- Euro übersteigt. Ein zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebühr selbst genutztes Wohneigentum bleibt bei der Wertberechnung unberücksichtigt. Für das Jahr der Anordnung der Betreuung und das darauf folgende Kalenderjahr entsteht nur eine Gebühr. Die Gebühr entsteht mit der Anordnung der Betreuung, später jeweils zum 1. Januar aus den zum jeweiligen Zeitpunkt zu berücksichtigenden Vermögenswerten. Die Gebühr ist auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich für das gesamte Jahr zu erheben, selbst wenn die Betreuung nach wenigen Tagen oder Monaten beendet ist. Vermögenswerte, die nicht der Verwaltung des Betreuers unterliegen, bleiben bei der Vermögensberechnung unberücksichtigt, z.B. Sparguthaben oder Depots, für die eine Bankvollmacht besteht und die deshalb von der Betreuung ausgenommen wurden.

Bei der Ermittlung der Jahresgebühr wird für je angefangene 5.000 Euro eine Gebühr von 10 Euro fällig. Die Mindestgebühr beträgt 200 Euro.